

Unterschiede zwischen Zahlungsplan und Abschöpfungsverfahren

Fragen	Zahlungsplan	Abschöpfungsverfahren
Wie lange dauert es, bis die Schulden geregelt sind?	Das ist ganz unterschiedlich. Der Zahlungsplan darf höchstens 7 Jahre lang dauern. Sie können auch alles auf einmal zurückzahlen.	Das Abschöpfungsverfahren dauert immer 3 oder 5 Jahre.
Wieviel zahlen Sie zurück?	Sie machen vor Gericht einen fixen Betrag aus, den Sie zurückzahlen müssen.	Sie zahlen keinen fixen Betrag zurück. Ihr Einkommen wird 3 oder 5 Jahre lang gepfändet.
Wie zahlen Sie die Schulden zurück?	Sie zahlen den vereinbarten Betrag selbst und direkt an die Gläubiger zurück. Ihre bezugsauszahlende Stelle hat damit nichts zu tun. Es gibt keine Bezugspfändung.	Ihr Einkommen wird gepfändet. Wenn Sie eine neue bezugsauszahlende Stelle haben, müssen Sie ihr sagen, dass Sie im Abschöpfungsverfahren sind.
Gibt es eine Mindest-Quote?	Nein.	Nein.
Müssen die Gläubiger zustimmen?	Ja. Die Mehrheit der Gläubiger muss zustimmen.	Nein.
Gibt es einen Treuhänder?	Nein.	Ja. Das Gericht bestimmt einen Treuhänder.
Was passiert, wenn Sie mehr Geld verdienen?	Wenn Sie mehr verdienen, müssen Sie nicht mehr zurückzahlen. Der Zahlungsplan ist eine fixe Lösung.	Wenn Sie mehr verdienen, wird mehr gepfändet.
Was passiert, wenn Sie weniger verdienen?	Wenn Sie weniger verdienen, können Sie bei Gericht beantragen, dass der Zahlungsplan geändert wird.	Wenn Sie weniger verdienen, wird weniger gepfändet.

Gibt es Meldepflichten (zum Beispiel: neue Adresse oder neue Arbeit)?	Nein.	Ja. Sie müssen das Gericht und Ihren Treuhänder sofort informieren, wenn sich Ihr Einkommen oder Ihr Wohnort ändert.
Müssen Änderungen bei den Unterhaltspflichten gemeldet werden?	Nein.	Ja. Sie müssen der bezugsauszahlenden Stelle Änderungen bei Ihren Unterhaltspflichten melden.
Fallen Verfahrenskosten an?	Nein.	Ja, die Treuhänder-Kosten von monatlich mindestens 18 Euro.
Was passiert mit Guthaben aus einer Arbeitnehmer-Veranlagung vom Finanzamt?	Sie dürfen das Guthaben behalten.	Sie müssen Ihren Treuhänder informieren. Einen Teil des Guthabens müssen Sie an den Treuhänder bezahlen. Den anderen Teil dürfen Sie behalten.
Was passiert mit Erbschaften, Schenkungen oder Glücksspiel-Gewinnen?	Sie dürfen es behalten.	Sie müssen das Gericht und Ihren Treuhänder informieren. Sie müssen das Geld an den Treuhänder herausgeben. Der Treuhänder verteilt das Geld dann an Ihre Gläubiger.
Was passiert, wenn Sie neue Schulden machen?	Der Zahlungsplan kann scheitern.	Das Gericht kann auf Antrag eines Gläubigers das Abschöpfungsverfahren einstellen. Sie bekommen dann keine Restschuldbefreiung.
Was passiert mit Geldstrafen (zum Beispiel vom Gericht, der BH, dem Finanzamt)?	Geldstrafen müssen vollständig bezahlt werden. Eine Ratenzahlung ist möglich.	Geldstrafen müssen vollständig bezahlt werden. Eine Ratenzahlung ist möglich.
Was passiert mit Schulden aus strafbaren Handlungen (zum Beispiel Schmerzensgeld)?	Solchen Schulden werden mit einem Zahlungsplan geregelt.	Solche Schulden werden mit einem Abschöpfungsverfahren nicht geregelt.

Wann sind Sie schuldenfrei?	Wenn die Gläubiger das Zahlungsplan-Angebot annehmen, sind Sie schuldenfrei. Wenn Sie die vereinbarten Zahlungen nicht einhalten, leben die Schulden wieder auf.	Wenn Sie sich an alle Pflichten halten, erhalten Sie nach 3 oder 5 Jahren vom Gericht die Restschuldbefreiung.
Gibt es Sperrfristen?	Nein, nach einem Zahlungsplan gibt es keine Sperrfristen.	Ja. Nach einem Abschöpfungsverfahren gilt: - 10 Jahre gesperrt für einen neuen Zahlungsplan - 20 Jahre gesperrt für ein neues Abschöpfungsverfahren

Achtung: Dieses Dokument listet nur die wichtigsten Unterschiede zwischen Zahlungsplan und Abschöpfungsverfahren!

Bregenz/Feldkirch (Stand: März 2020)